

Präsidialbeschluss
(10. Änderungsbeschluss zum Beschluss vom 21.12.2017)

I.

Der 30. Zivilsenat ist infolge hoher Eingänge in Streitigkeiten über Ansprüche aus Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträgen über Motorfahrzeuge aller Art [Ziff. 2.) des die sachliche Zuständigkeit des 30. Zivilsenates ausweisenden Teils des Geschäftsverteilungsplans für das Geschäftsjahr 2018] überlastet. Aus diesem Grund soll mit Wirkung ab dem 01.09.2018 ein weiterer Zivilsenat als 13. Zivilsenat eingerichtet werden.

Richterin am Oberlandesgericht Warnke ist weiterhin erkrankt. Richter am Oberlandesgericht Faßbender ist seit dem 10.04.2018 erkrankt. Aus diesem Grund wird Richterin am Landgericht Klenk (Landgericht Münster), deren Arbeitskraftanteil auf 0,5 des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist, für die Zeit vom 01.09.2018 bis zum 31.12.2018 an das Oberlandesgericht abgeordnet.

Richter am Landgericht Dr. Al-Deb'i (Landgericht Siegen) und Richterin am Landgericht Dr. Schmiedeknecht (Landgericht Bochum, Arbeitskraftanteil 0,5) scheiden nach Beendigung ihrer Erprobungen mit Ablauf des 31.08.2018 aus.

Richterin am Amtsgericht Simon (Amtsgericht Münster), deren Arbeitskraftanteil auf 0,5 des regelmäßigen Dienstes ermäßigt ist, und Richterin am Landgericht Völkering (Landgericht Bochum) werden ab dem 01.09.2018 zum Zwecke der Erprobung an das Oberlandesgericht abgeordnet.

II.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil II der Geschäftsverteilung für das Jahr 2018 – Sachliche Geschäftsverteilung – **mit Wirkung ab dem 01.09.2018** wie folgt geändert:

Der **13. Zivilsenat** übernimmt aus dem **30. Zivilsenat** aus dessen Zuständigkeit zu

Ziffer 2.)

unabhängig von der Rechtsgrundlage die Streitigkeiten über Ansprüche aus Kauf-, Tausch- und Schenkungsverträgen über Motorfahrzeuge aller Art (z. B. Personen-

kraftwagen, Lastkraftwagen, Krafträder, Zug- oder Arbeitsmaschinen, Bau- und Industriefahrzeuge, landwirtschaftliche Fahrzeuge, Motorwasserfahrzeuge usw.) und über Anhänger für Motorfahrzeuge; hiervon umfasst sind im Fall des (Fahrzeug-) Erwerbs durch Kauf-, Tausch- oder Schenkungsvertrag auch Ansprüche des Erwerbers aus unerlaubter Handlung, insbesondere aus §§ 823 bis 853 BGB, im Zusammenhang mit dem Inverkehrbringen der vorgenannten Motorfahrzeuge aller Art und Anhänger für Motorfahrzeuge gegen deren Hersteller, soweit sie nicht dem 21. Zivilsenat unter Ziffer 3.) zugewiesen sind,

soweit der Name des Beklagten mit dem **Buchstaben V** beginnt,

und zwar einschließlich des mit Ablauf des 31.08.2018 vorhandenen Bestandes ohne die Streitigkeiten, in denen zu diesem Zeitpunkt bereits ein Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem 30. Zivilsenat bestimmt ist.

III.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. wird Teil IV der Geschäftsverteilung für das Jahr 2018 – Besetzung der Senate – **mit Wirkung ab dem 01.09.2018** wie folgt geändert:

Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Budelmann-Vogel, die mit 0,7 ihrer Arbeitskraft für Rechtsprechungsaufgaben zur Verfügung steht, scheidet mit 0,4 ihrer Arbeitskraft aus dem 10. Senat für Familiensachen aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil zur Vorsitzenden des 13. Zivilsenats bestimmt. Im Übrigen (0,3) bleibt sie dem 10. Senat für Familiensachen als Vorsitzende zugewiesen. Die Wahrnehmung ihrer Geschäfte im 10. Senat für Familiensachen hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit im 13. Zivilsenat.

Richter am Oberlandesgericht Bučić scheidet mit 0,3 seiner Arbeitskraft aus dem 24. Zivilsenat aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil Beisitzer und zugleich stellvertretender Vorsitzender des 13. Zivilsenats. Die Wahrnehmung seiner Geschäfte im 24. Zivilsenat hat Vorrang vor seiner Tätigkeit im 13. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Poguntke scheidet mit 0,3 ihrer Arbeitskraft aus dem 5. Senat für Familiensachen / 33. Zivilsenat aus und wird mit diesem Arbeitskraftanteil Beisitzerin im 13. Zivilsenat. Die Wahrnehmung ihrer Geschäfte im 5. Senat für Familiensachen / 33. Zivilsenat hat Vorrang vor ihrer Tätigkeit im 13. Zivilsenat.

Richterin am Oberlandesgericht Warnke scheidet aus dem 3. Strafsenat / 23. Zivilsenat aus. Richterin am Landgericht Klenk wird Beisitzerin im 3. Strafsenat / 23. Zivilsenat.

Richter am Landgericht Dr. Al-Deb'i scheidet aus dem 5. Zivilsenat aus. Richterin am Landgericht Völkering wird Beisitzerin im 5. Zivilsenat.

Richterin am Landgericht Dr. Schmiedeknecht scheidet aus dem 7. Zivilsenat aus. Richterin am Amtsgericht Simon wird Beisitzerin im 7. Zivilsenat.

Die Vertretung der Zivilsenate wird wie folgt ergänzt:

Senat	Vertretersenat	Vertretersenat in 2. Linie
13. Zivilsenat	34. Zivilsenat	28. Zivilsenat

IV.

Aus den vorstehenden Gründen zu Ziffer I. und III. wird Teil I B. Ziffer 3.4.5 der Geschäftsverteilung – Zuständigkeit der Senate für Familiensachen – wie folgt geändert:

Für Berufungen und Beschwerden in Familiensachen, die **ab dem 01.09.2018** (einschließlich) eingehen, sind die Ordnungszahl **5** in jedem **7.** Turnus und die Ordnungszahl **10** in jedem **6.** Turnus nicht zu verwenden.

V.

Der **Sitzungsplan 2018** (Anhang unter V zum Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2018) wird **mit Wirkung ab dem 01.09.2018** wie folgt ergänzt:

Saal B-307, Dienstag, 13. ZS

Saal B-007, Donnerstag, 13. ZS

VI.

Die **Übersicht über die wichtigsten sachlichen Zuständigkeiten der Zivilsenate** (Anhang unter II zum Geschäftsverteilungsplan für das Jahr 2018) wird **mit Wirkung ab dem 01.09.2018** unter Buchstabe K wie folgt ergänzt:

Kaufverträge Motorfahrzeuge	- Buchstaben A-E	17. Zivilsenat
	- Buchstaben F-H, W-Z	30. Zivilsenat
	- Buchstaben I-R	28. Zivilsenat
	- Buchstaben S-U	34. Zivilsenat
	- Buchstabe V	13. Zivilsenat

Hamm, den 1. September 2018
Das Präsidium des Oberlandesgerichts

Keders

Hammermann

Lüblinghoff

Dr. Gundlach

~~Lange~~

Fiolka

Aschenbach

~~Dr. Meyer~~

Uetermeier

Zarth

Hofstra